1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Embsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Embsen in seiner Sitzung am 30.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.844.800 €	119.100 €	- €	2.963.900 €
ordentliche Aufwendungen	3.126.800 €	431.100 €	- €	3.557.900 €
außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.693.900 €	77.000 €	- €	2.770.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.911.900 €	401.400 €	- €	3.313.300 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.605.800 €	- €	- €	1.605.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	- €	22.000 €	- €	22.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000 €	- €	- €	1.000 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.299.700 €	99.000 €	- €	4.398.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.912.900 €	401.400 €	- €	3.314.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Embsen, den 30.09.2024

Gemeinde Embsen

(Rowohlt)
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Embsen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 122 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Lüneburg am 02.10.2024 unter dem Aktenzeichen 34.40 – 15.12.10 / 63 erteilt worden.

2.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Embsen liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung gemäß § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG an sieben Tagen vom 22.10.24 bis 30.10.24 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ilmenau, 21406 Melbeck, Am Diemel 2 öffentlich aus.

Embsen den 02.10.2024

Rowohlt
Gemeindedirektor